

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine dynamische und zukunftsorientierte deutsch-französische Freundschaft im Dienste Europas – Für eine zügige und ambitionierte Umsetzung des Vertrags von Aachen

Gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale zum Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsch-französische Freundschaft ist ein Geschenk der Geschichte. Mehr als ein halbes Jahrhundert nachdem Konrad Adenauer und Charles de Gaulle mit dem als Élysée-Vertrag bekannt gewordenen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag den Grundstein für diese enge Partnerschaft gelegt haben, unterzeichneten die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Staatspräsident Emmanuel Macron am 22. Januar 2019 in Aachen den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration. Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik erneuerten damit ihre Freundschaft, indem sie neue Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Kooperation eröffnen, die bilaterale Zusammenarbeit weiter vertiefen und die europäische Dimension ihrer Beziehungen stärken. Mit dem Vertrag von Aachen heben Deutschland und Frankreich ihre Freundschaft auf eine neue Stufe, um gemeinsam im Dienste der europäischen Einigung den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen.

Auch der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale haben ihre parlamentarische Zusammenarbeit mit dem Parlamentsabkommen vom 25. März 2019 weiter ausgebaut und institutionalisiert. Zudem haben sie gemeinsam die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung geschaffen.

Damit die deutsch-französische Freundschaft auch in Zukunft als Motor der europäischen Einigung wichtige Impulse geben kann, müssen die durch den neuen Vertrag geschaffenen Möglichkeiten vollumfänglich ausgenutzt werden. Der Vertrag sieht zudem eine Redynamisierung und Modernisierung der bilateralen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor. Der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale fordern die beiden Regierungen daher auf, den Vertrag von Aachen zügig und ambitioniert umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale,

- unter Berücksichtigung des fortbestehenden Élysée-Vertrags vom 22. Januar 1963;
- unter Hinweis auf den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, unterzeichnet am 22. Januar 2019 in Aachen;
- unter Hinweis auf das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen, unterzeichnet von den Präsidenten des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale am 25. März 2019;
- in der Erwägung, dass mit dem genannten Abkommen die Beziehungen zwischen dem Deutschen Bundestag und der Assemblée nationale formalisiert werden und ihnen eine besondere Rolle bei der Umsetzung des Aachener Vertrags übertragen wird;
- in der Erwägung, dass die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, die mit dem Parlamentsabkommen eingesetzt wurde, die Umsetzung des Aachener Vertrags begleiten, aber auch die parlamentarische Dimension der deutsch-französischen Zusammenarbeit stärken will, wobei sie sich auf die Arbeit der Ausschüsse des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale stützen wird;
- in der Erwägung, dass der Aachener Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Fortsetzung des europäischen Einigungswerks darstellt, indem eine enge Abstimmung vor den wichtigen europäischen Treffen eingeführt wird, um gemeinsame Standpunkte festzulegen, aber auch die Vertiefung der gemeinsamen Politik und die Stärkung der europäischen Integration gefördert wird;
- in der Erwägung, dass mit dem Aachener Vertrag entscheidende Impulse für die deutsch-französische Partnerschaft auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, der Zusammenarbeit in den Bereichen des Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung sowie beim Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Länder gegeben werden;
- in der Erwägung, dass Grundlage für die Umsetzung des Aachener Vertrags eine Liste prioritärer Vorhaben und eine mehrjährige Vorhabenplanung für die deutsch-französische Zusammenarbeit ist;

fordern die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik auf:

1. zügig und ambitioniert den Bürgerfonds einzurichten, um den Zugang zu ersten konkreten Fördermaßnahmen möglichst umgehend zu ermöglichen und ihn hierzu mit einer öffentlich zugänglichen Plattform auszustatten, um größtmögliche Öffentlichkeit der Förderprojekte sowie einen Austausch möglichst vieler Interessengruppen zu erzielen;
2. den Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit baldmöglichst einzusetzen und an diesem Vertreter der beiden nationalen Parlamente, von Gebietskörperschaften, grenzüberschreitenden Einheiten und der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung zu beteiligen;
3. zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens Initiativen zur Kohlendioxidbepreisung für die bislang noch nicht unter das europäische Emissionshandelssystem fallenden Sektoren zur Bekämpfung des Klimawandels auf den Weg zu bringen;
4. zur Integration beider Volkswirtschaften, vor allem im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts sowie der Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer, in einen deutsch-französischen Wirtschaftsraum die Erar-

- beitung eines rechtsverbindlichen deutsch-französischen Wirtschaftsgesetzbuches zu verwirklichen und zügig den Rat der Wirtschaftsexperten einzurichten;
5. zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und digitaler Wandel, einschließlich der Themen Künstliche Intelligenz und Sprunginnovationen, Initiativen der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung aufzugreifen und diese bei der Entwicklung gemeinsamer Strategien, Projekte und Werte sowie ethischer Leitlinien für neue Technologien zu beteiligen;
 6. zügig das Deutsch-Französische Zukunftswerk als Plattform für die strukturelle Zusammenarbeit zu errichten, über die sich die zivilgesellschaftlichen Akteure aus beiden Ländern zukunftsgerichtet mit der Bewältigung der Transformationsprozesse unserer Gesellschaften auseinandersetzen können und auch hier Vertreter der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung zu beteiligen;
 7. bei der konsequenten Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutsch-Französischen Agenda und der darin genannten prioritären Vorhaben sowie der mehrjährigen Vorhabenplanung die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung umfassend und frühzeitig zu beteiligen;
 8. die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung umfassend und frühzeitig über die Ergebnisse des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates zu informieren und einen gemeinsamen Ansatz für Rüstungsexporte, insbesondere bei bilateralen Projekten auf der Grundlage der gemeinsamen Standpunkte der EU zu entwickeln.

Berlin, den 24. September 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

